

**Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 16.06.2005**

Vorlage Nr. 05-V-66-0221

***Einführung des Handy-Parkens in Wiesbaden - Probetrieb***

---

**Beschluss Nr. 0222**

- 1 Das System des Handy-Parkens wird in den gebührenpflichtigen Parkzonen der Wiesbadener Innenstadt eingeführt. Es ist beabsichtigt, am 01.10.2005 einen Probetrieb zu beginnen.
- 2 Die Einführung und der laufende Betrieb einschließlich des Inkassos des Handy-Parksystems von einem privaten Dienstleister werden übernommen. Die über das Handyparken vereinnahmten Parkgebühren werden monatlich an die Stadt überwiesen.
- 3 Der Stadt entstehen durch das Handy-Parksystem mit allen erforderlichen begleitenden Maßnahmen (Werbung, Beschilderung u.a.) während des Probetriebs keine zusätzlichen Kosten.
- 4 Nach halbjährlichem Probetrieb wird den politischen Entscheidungsträgern ein Bericht vorgelegt, der die Erfahrungen mit dem Handy-Parken im Hinblick auf Funktionalität, Akzeptanz und Einnahmensituation zusammenfasst. Diese Erfahrungen bilden zusammen mit den im Dauerbetrieb zu erwartenden veränderten finanziellen Rahmenbedingungen (siehe Beschlussziffer 5) die Grundlage für die Entscheidung, ob das Handy-Parksystem im Dauerbetrieb fortgeführt wird. Der Dienstleister für den Dauerbetrieb wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.
- 5 Für den Fall, dass das Handy-Parksystem im Dauerbetrieb fortgeführt wird, fallen ab diesem Zeitpunkt Kosten für die beauftragte Dienstleistung, für die Beschaffung der mobilen Überwachungsgeräte sowie für die Beschilderung an, die von der Stadt zu tragen sind. Die Höhe dieser Kosten ist das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens.

(antragsgemäß Magistrat 24.05.2005 BP 0422 Ziffer 3)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2005  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden,  
im Auftrag

.06.2005

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse